

Institut für Anglistik

Handreichung zur Erstellung einer Bachelorarbeit im Fach Englisch an der PH Freiburg im Studiengang Primarstufe und Sekundarstufe I

Mit der Bachelorarbeit weisen Sie nach, dass Sie eine wissenschaftliche Fragestellung in einem begrenzten zeitlichen Umfang bearbeiten können. Das Thema kann sowohl fachwissenschaftlich (Linguistik, Literaturwissenschaft, Cultural Studies) als auch fachdidaktisch orientiert sein oder eine Kombination beider Aspekte darstellen.

I. Kompetenzen

- a. Die Studierenden können eigenständig eine begrenzte wissenschaftliche und professionsorientierte Fragestellung entwickeln
- b. Sie können die gefundene Fragestellung selbstständig auf der Grundlage fachwissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse bearbeiten
- c. Sie sind imstande, angemessene Bezüge zu ihrer künftigen Profession als Lehrerin/Lehrer herzustellen
- d. Studierende der Primarstufe verfügen darüber hinaus über die Kompetenz, historische Themen reduziert und altersangemessen in den Sachunterricht der Primarstufe einzubringen
- e. Die Studierenden sind bei der Bearbeitung und Entwicklung der Fragestellung in der Lage, den jeweiligen Forschungsstand zu erheben, eine Methodendiskussion durchzuführen sowie die rezipierte wissenschaftliche Fachliteratur und die erarbeiteten Ergebnisse kritisch zu reflektieren und einzuordnen
- f. Die Studierenden sind imstande, die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit eigenständig, sachgerecht und strukturiert darzustellen
- g. Die Studierenden sind in der Lage, die Standards wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens angemessen anzuwenden
- h. Die Studierenden können die Bearbeitung der Fragestellung innerhalb der vorgegebenen Frist abschließen
- i. Die Studierenden sind imstande, die Ergebnisse ihrer Arbeit kritisch zu reflektieren und einzuordnen
- j. Die Studierenden sind in der Lage, auch über den Studienabschluss hinaus die eigenen professionsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen zu reflektieren und selbstständig zu erweitern

II. Aufgabe und Zweck der Bachelorarbeit (siehe hierzu § 26 der SPO PRIM/SEK I)

„Die Bachelorarbeit muss zu einem Thema aus dem Bereich der gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 2 gewählten Grundbildung, eines der gemäß § 8 Abs. 1 Ziffer 1 oder 3 gewählten Fächer oder der Bildungswissenschaften angefertigt werden. Im Fall des Europalehramts Primarstufe nach § 1 Abs. 2 soll das Thema aus dem Bereich der Bildungswissenschaften oder der gemäß § 11 Abs. 3 gewählten Grundbildung

und Fächer angefertigt werden und jeweils auf die Profilierung Europalehramt bezogen sein.“

III. Liste der prüfungsberechtigten Personen im Fach Anglistik

Im Gegensatz zu bisherigen Wissenschaftlichen Hausarbeiten ist nur noch eine Betreuungsperson vorgesehen. Zu den prüfungsberechtigten Personen im Fach Englisch gehören:

Anna Alecu, Maike Grau, Matthias Hutz, Heiko Kist, Doris Kocher, Annika Kolb, Vivienne Mellor-Schwartz, Victoria Scheeren, Gillian Stringer, Thomas Raith, Ingrid Vorrhein, Victoria Zander

Aktuelle Betreuungskapazitäten der Lehrpersonen können auf ILIAS eingesehen werden (Informationsplattform Anglistik → BA Arbeiten → Datensammlungen).

IV. Beratung und Betreuung

Neben der individuellen Beratung durch die jeweiligen prüfungsberechtigten Personen im Fach erfolgt eine Betreuung vor allem im Rahmen der Veranstaltung *Thesis Writing Workshop*, in der die einzelnen Schritte der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten anhand von Beispielen erläutert werden:

- *Structuring the thesis*
- *Writing the literature review*
- *Describing the research methodology*
- *Presenting and discussing the results*
- *Editing the thesis: Stylistic and formal aspects*

V. Formale Aspekte

Für die Erstellung der Bachelorarbeit gelten grundsätzlich dieselben Formalkriterien wie für die Erstellung von wissenschaftlichen Hausarbeiten. Die formalen Richtlinien können daher dem Style Sheet auf der Anglistik-Website entnommen werden. Die Zitation erfolgt in der für die Anglistik üblichen Weise. Alle übernommenen Textstellen müssen nachgewiesen werden. Die Arbeiten müssen am Ende eine Eigenständigkeitserklärung enthalten.

Der Seitenumfang beträgt ca. 30-40 Seiten (ohne Quellen- und Literaturverzeichnis).

Die Arbeit kann in englischer oder in deutscher Sprache verfasst werden. Auf die Sprache (Orthographie, Interpunktion, Stil, Grammatik, Ausdruck usw.) ist in jedem Fall zu achten.

VI. Zeitaufwand

Die Bachelorarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 6 ECTS-Punkten, was 180 Stunden entspricht; sie ist in drei Monaten zu erstellen. Zu beachten ist dabei, dass dieser Zeitrahmen auch den Arbeitsaufwand für weitere im Abschlussemester zu erwerbende Kompetenzen berücksichtigt. Themeneingrenzung und Bearbeitungszeit müssen in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Das gilt vor allem für Arbeiten, die empirische Methoden anwenden.

VII. Themenfindung, Anmeldung und Abläufe

- a. Die Themen sind mit den prüfungsberechtigten Personen des Faches im Voraus abzustimmen; die Betreuer/innen sollten themenspezifisch gewählt werden; ggf. gibt es kapazitätsbedingte Einschränkungen – daher sollten die Anfragen möglichst einige Monate vor Beginn der Arbeit gestellt werden. Es werden keine Themen „vergeben“, sondern die Entwicklung einer selbstständigen Fragestellung ist Teil des Themenfindungsprozesses.
- b. Der Titel der Arbeit wird auf dem Formular des Prüfungsamts eingetragen und von der betreuenden Lehrkraft unterschrieben.
- c. Der Anmeldezeitraum ist variabel und wird mit der Betreuungsperson abgestimmt. Die eigentliche Ausgabe des Themas erfolgt über das Akademische Prüfungsamt.
- d. Das Thema kann nur einmal zurückgegeben werden; die Rückgabe muss innerhalb des ersten Monats der Bearbeitung erfolgen; die neue Themenfindung muss innerhalb eines Monats stattfinden.
- e. Die Bachelorarbeit kann zu einem fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Thema erstellt werden; das Thema kann auch interdisziplinär angelegt sein.
- f. Bei der Auswahl ist der fachliche Professionsbezug als Leitprinzip zu berücksichtigen.
- g. Es sollte sich um einen eigenständigen wissenschaftlichen Beitrag (z.B. in Form einer Fallstudie) handeln – reine Literaturzusammenfassungen sind nicht möglich.

VIII. Bewertungsrahmen

Die Bewertung orientiert sich an § 27 der SPO PRIM/SEK I

Alle weiteren formalrechtlichen Hinweise sind §§ 26-27 der SPO PRIM/SEK I zu entnehmen.

Stand: 29.07.2020